

Titel der Drucksache:

Dringliche Anfrage - Wie sollen Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in Zukunft ihre Gebäudeunterhaltungskosten sowie Investitionen finanzieren?

Drucksache

2550/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

verschiedene Träger berichteten, dass die Stadtverwaltung beabsichtigt, bei Kindertagesstätten in freier Trägerschaft die Finanzierung der Gebäudeunterhaltungskosten und der Investitionen umzustellen. In Zukunft sollen die Kindertagesstätten nicht mehr auf direkte Zuschüsse seitens der Stadtverwaltung angewiesen sein, sondern die notwendigen Mittel für Gebäudeunterhalt und Investitionen sollen durch das Bilden von Rücklagen erwirtschaftet werden. Durch die Verwaltung wurde an die Träger der Kindertagesstätten ein Schreiben versandt und darauf hingewiesen, dass im Ergebnis einer verwaltungsinternen Abstimmung in Zukunft die Berücksichtigung von kalkulatorischen Mieten im Rahmen der Betriebskostenerstattung erfolgen kann.

Dabei wurde seitens der Stadtverwaltung für die Errechnung der kalkulatorischen Miete ein Höchstwert von 3,00 EUR pro Quadratmeter vorgegeben. Dieser beziehe sich auf Räume und Flächen, die ständig pädagogisch genutzt werden und auf sonstige für den Betrieb notwendige Flächen (Büro, Personalraum, Mitarbeitertoilette etc.). Für andere Räume kann dieser Betrag geringer ausfallen, für weitere, beispielsweise Kellerräume wird es keine Erstattung geben.

Vor diesem Hintergrund sollen sich die Träger entscheiden, ob sie auf das neue Finanzierungssystem umstellen oder im alten Finanzierungssystem verbleiben wollen. Die Entscheidung für die Umstellung sei verbindlich und unumkehrbar.

Bevor die Träger der Kindertagesstätten eine Entscheidung über eine so weitreichende Frage treffen können, sind seitens der Träger viele Detailprobleme noch zu klären. Nur dann, wenn belastbare Parameter vorhanden sind, mit denen eine Kostenkalkulation ermöglicht wird, können die Träger verlässlich abschätzen, ob der Wechsel auf das neue Abrechnungssystem zielführend und wirtschaftlich tragbar ist. Seitens der Stadtverwaltung erfolgte bisher keine umfassende

Information oder Beratung.

Daher bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Gründe liegen vor, dass eine Änderung des Finanzierungssystems bei Gebäudeunterhaltskosten und Investitionen für Kindertagesstätten freier Träger umgesetzt werden und welche freien Träger sind von dieser Umstellung konkret betroffen? (Bitte einzeln auflisten)
2. Worauf stützt sich die Berechnungsgrundlage der Stadtverwaltung für die Festlegung der kalkulatorischen Miete auf max. 3,00 EUR pro Quadratmeter und bis wann müssen sich die Träger entschieden haben, ob sie auf das neue Finanzierungsmodell umsteigen wollen?
3. Warum wurde für die Berechnung der kalkulatorischen Miete nicht der ortsübliche Mietspiegel verwandt und wie und durch wen erfolgt die Festsetzung der berücksichtigungsfähigen Quadratmeteranzahl?

Anlagenverzeichnis

12.12.2014, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift